

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 23.03.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		anerkannt
2.	Katzenschutzverordnung	43/17 Zustimmung	einstimmig; Seiten 6/7
3.	Landschaftsplanung		
3.1.	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter"	44/17 Empfehlung KA, KT	einstimmig; Seite 8
3.2.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin"	45/17 Empfehlung KA, KT	einstimmig; Seite 9
3.3.	Anzeige des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel"	46/17 Empfehlung KA, KT	einstimmig; Seite 10
4.	Masterplan Energiewende Rhein-Sieg	47/17 Empfehlung KA, KT	MB ./ FDP, AfD; Seite 14
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 07.03.2017: Müllverdichtung als Problem für die Entsorgung und Verwertung von Abfall	Kenntnisnahme	
5.2.	Modellprojekt Beweidung an den Fließgewässern Sieg, Agger und Bröl; hier: Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
5.3.	Starthilfe Elektromobilität	Kenntnisnahme	
5.4.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	Kenntnisnahme	
5.5.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 23.03.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:34 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 14.03.2017
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Josef Griese

Vorsitzender

Frau Hildegard Helmes

Herr Oliver Roth

Herr Martin Schenkelberg

Herr Matthias Schmitz

Herr Michael Söllheim

Vertretung für Herrn Oliver Baron

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Frau Nicole Männig

Frau Susanne Sicher

Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Frau Edith Geske

Herr Burkhard Hoffmeister

Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Uwe Fröhling

Vertretung für Herrn Hans-Peter Höhner

Herr Andreas Grünhage

Vertretung für Herrn Ludwig Rahmel

Herr Peter Siegmund

Vertretung für Frau Brigitte Donie

Frau Eva Vendel

Herr Hanns Christian Wagner

Herr Frank Zähren

Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg
Herr Tobias Leuning
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Frau Brigitte Donie
Herr Hans-Peter Höhner

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel

Gäste:

Herr Dahm

RSAG AöR

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schwarz
Ltd. KVetD Dr. von den Driesch
KBD Kötterheinrich
KBioR Persch
KOI'in Steeger

Umweltdezernent
Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Leitung und Koordination Naturschutz, Projekt chance7
Schriftführerin / Amt für Umwelt- und Naturschutz

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei.

Zur Tagesordnung schlug er vor, diese um den von der Verwaltung als Tischvorlage eingebrachten Tagesordnungspunkt „Anzeige des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel““ als TOP 3.3 zu ergänzen. Abg. Albrecht bemerkte, dass seine Fraktion zwar gern darüber beraten, aber noch keine Empfehlung aussprechen könne, da nicht genug Zeit vorhanden gewesen sei, die umfangreiche Tischvorlage durcharbeiten.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte die um TOP 3.3 ergänzte Tagesordnung somit als festgesetzt.

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Katzenschutzverordnung	
---	------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

SkB Wagner äußerte Wohlwollen darüber, dass die Verwaltung einen detaillierten Vorschlag mit drei Varianten vorgelegt habe und der Ausschuss spätestens in der nächsten Sitzung zu einem konkreten Beschluss kommen könne. Seine Fraktion befürworte die Variante 2b). Er dankte ausdrücklich den anwesenden Mitgliedern der Katzenschutzinitiativen für die bisher geleistete Arbeit. Deren Engagement werde allerdings auch weiterhin notwendig sein. Er äußerte die Hoffnung, dass die beabsichtigte Verordnung hilfreich für die ehrenamtliche Arbeit sei. Er regte an, zur weiteren Unterstützung die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, indem zum Beispiel eine Broschüre für Katzenhalter erarbeitet werde, die bei der Gemeindeverwaltung oder an öffentlichen Stellen ausgelegt werden könne. Eine solche Maßnahme könne die Wirkung dessen, was nun beschlossen werde, verstärken. Er sei überzeugt, dass man mit der Verordnung auf dem richtigen Weg sei.

Abg. Moersch zeigte sich erfreut darüber, dass ihr Anstoß vor anderthalb Jahren nun mit einer Empfehlung für den Kreistag Früchte trage. Die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten und die Kreistagsfraktion Die Linke, für die sie sich in dieser Angelegenheit äußere, sprächen sich für eine kreisweite Verordnung für Freigängerkatzen aus.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion eine kreisweite Verordnung der Variante 2b), also bezogen nur auf die Freigängerkatzen, favorisiere. Er dankte ebenfalls den Katzenschutzvereinen für ihr großartiges Engagement. Eine solche

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Verordnung sei der erste Schritt in die richtige Richtung. Er wünsche sich durch die Verwaltung eine Evaluierung nach ca. zwei Jahren, um zu sehen, ob die Verordnung Wirkung zeige oder ob eventuell doch eine Verordnung nach Variante 2c) sinnvoll sei. Er erkundigte sich nach konkreten Aufgaben der Kreisverwaltung, die sich aus dem Erlass der Verordnung ergeben würden, ob ein Register zu führen sei, und ob hierfür eine Vollzeit- oder Halbtagsstelle in Anspruch zu nehmen wäre.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch teilte mit, dass geplant sei, das Register von TASSO führen zu lassen, d. h. der Tierhalter melde seine Katze selbst dort an und die Verwaltung könne über das Register Rückfragen stellen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Tierschutzorganisation TASSO betreibt ein deutschlandweites Haustierzentralregister. Heimtierhalter können dort kostenlos ihr Tier registrieren, um es identifizieren und den Besitzer ausfindig machen zu können.)

Mit einem Mehraufwand müsse dahingehend gerechnet werden, dass es Tierhalter geben werde, die mit der Kastrierung ihrer Katzen nicht einverstanden seien. In solchen Fällen müsse zunächst einmal der Sachstand geprüft und mit den Tierhaltern geredet werden, bevor ggf. Ordnungsverfügungen erlassen oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden müssten. Wie arbeitsintensiv dies sein werde, könne jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Darüber sei zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten.

SkB Schön erinnerte an seine Anmerkung in der letzten Sitzung, dass es durchaus sinnvoll sein könne, die von den Katzenschutzinitiativen derzeit durchgeführten Kastrationen auch finanziell zu unterstützen. Er sei von der Umsetzung der Verordnung nicht ganz überzeugt, auch wenn der damit erkennbare politische Wille vernünftig sei. Vielmehr müsse die praktische Arbeit, die durch die Katzenschutzinitiativen geleistet werde, unterstützt werden. Dies solle bei den nächsten Haushaltsberatungen bedacht und ein entsprechender Ansatz eingestellt werden.

Abg. Gauß entgegnete, dass der Katzenschutz bereits finanziell unterstützt werde. Dennoch könne über die Höhe der Unterstützung im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen diskutiert werden. Wichtig sei aber nun, dass mit der Katzenschutzverordnung ein wesentlicher Beitrag zum Tierwohl geleistet werde. Ihre Fraktion unterstütze die Variante 2b). Die Erfahrungen mit einer solchen Verordnung seien zu gegebener Zeit auszuwerten.

Abg. Schenkelberg wies darauf hin, dass es seiner Fraktion besonders wichtig gewesen sei, dass der Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden handle. Er gehe davon aus, dass bezüglich der beabsichtigten kreisweiten Katzenschutzverordnung zumindest ein Benehmen mit den Städten und Gemeinden hergestellt worden sei und es keine Kommune im Kreis gebe, die grundlegende Bedenken vorgetragen habe. Da die Gemeinde Swisttal bereits eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen habe, stelle sich die Frage, ob eine Verordnung des Kreises auch den Bereich Swisttal umfassen solle oder ob die Erforderlichkeit zu verneinen sei, da die ordnungsbehördliche Verordnung genauso oder sogar stärker greife als eine tierschutzrechtliche Verordnung. Ferner erkundigte er sich, wie die Variante 2b) funktioniere. Kastriert würden nur die Freigängerkatzen; die freilebenden Katzen würden von der Verordnung nicht erfasst. Fraglich sei, ob durch die Kastrierung der Freigängerkatzen sukzessive die Probleme mit den freilebenden Katzen abnehmen würden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass er mit den Städten und Gemeinden gesprochen habe und von deren Seite keine Bedenken geäußert worden seien. Es sei auch rechtlich geprüft worden, dass sowohl die tierschutzrechtliche Verordnung des Kreises als auch die ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Swisttal

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

parallel existieren könnten, so dass weder die Gemeinde Swisttal ihre Verordnung aufheben noch das Gebiet der Gemeinde Swisttal bei Erlass einer kreisseitigen Verordnung ausgenommen werden müsse. Des Weiteren führte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch aus, dass die Katzenschutzinitiativen Futterstellen unterhielten, an denen ca. 1.300 Katzen versorgt würden. Es handele sich dabei um überwiegend kastrierte Katzen. Allerdings kämen immer einmal unkastrierte Katzen über die Freigängerkatzen dazu. Er gehe davon aus, dass dadurch, dass Freigängerkatzen kastriert würden, mittelfristig die Anzahl der freilebenden Katzen abnehmen werde. Mit einer Verordnung nach Variante 2b) dauere es natürlich etwas länger, bis sich ein Erfolg einstelle. Er sei sich aber mit den Katzenschutzinitiativen einig, dass es sich um einen gangbaren Weg handele, um die Katzenpopulation zu reduzieren. Ob die Variante 2b) ausreichend sei, könne nach einem Erfahrungsbericht in ca. zwei Jahren diskutiert werden.

Abg. Moersch wies darauf hin, dass es bezüglich der freilebenden Katzen von Seiten des Landes Fördermittel für Tierschutzvereine gebe. Sie würde sich freuen, wenn sich im Landtag neben ihrer Partei auch andere für den Katzenschutz stark machen würden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch bestätigte, dass das Land 200 T€ landesweit für die Kastration von Katzen zur Verfügung stelle. Alle Tierschutzvereine hätten die Möglichkeit, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, wobei der maximal zu fördernde Betrag nach seiner Kenntnis 5 T€ betrage. Die Fördermittel seien jedoch sehr schnell vergriffen. Die hiesigen Tierschutzvereine seien darüber informiert und würden nach Möglichkeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Abg. Hoffmeister äußerte sich lobend, dass als Ergebnis einer langen Debatte nun der Kreis tätig werde und eine Verordnung nach Tierschutzrecht erlasse. Er bat darum, diesen Erfolg durch Forderungen nach weitergehender finanzieller Förderung nicht zu zerreden. Mit der Verordnung gebe es zu den finanziellen Förderungen durch die öffentliche Hand und das ehrenamtliche Engagement der Katzenfreunde ein weiteres Instrument zur Bekämpfung des Katzenelends. Dennoch müsse die Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden, damit möglichst weitläufig bekannt werde, dass der Katzenschutz Thema im Kreisgebiet sei. Durch die Variante 2b) würden freilebende Katzen indirekt betroffen. Eine Verordnung schaffe für Besitzer von Freigängerkatzen klare Verhältnisse.

SkB Smielick erklärte, dass die FDP die Variante 2b) unterstütze. Er äußerte die Hoffnung, dass eine solche Verordnung dazu führe, dass die Anzahl der verwilderten Katzen rückläufig werde. Eine Verordnung sei erforderlich, weil sich gezeigt habe, dass allein die Öffentlichkeitsarbeit nicht zum Erfolg führe. Der Umstand, dass die Verordnung durch den Kreis erlassen werde, könne vielleicht eine nachhaltigere Wirkung zeigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
43/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beauftragt die Verwaltung, zur kommenden Sitzung des Ausschusses einen Entwurf für eine Verordnung zum Schutz von Freigängerkatzen nach § 13b Tierschutzgesetz zur Beschlussfassung durch den Kreistag vorzulegen.

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

3	Landschaftsplanung	
---	--------------------	--

Zur allgemeinen Einführung in die Thematik des Tagesordnungspunktes erläuterte Dezernent Schwarz, dass die Kreise Träger der Landschaftsplanung und als solche gesetzlich verpflichtet seien, für ihr Kreisgebiet flächendeckend Landschaftspläne aufzustellen. Dieser Verpflichtung komme der Rhein-Sieg-Kreis seit langer Zeit nach und habe es bisher geschafft, die Hälfte seines Kreisgebietes mit Landschaftsplänen abzudecken. Dass die Landschaftsplanung nicht noch weiter vorangeschritten sei, habe ausschließlich personelle und finanzielle Gründe. Zudem liege das Problem vor, dass die bereits vorhandenen Landschaftspläne mittlerweile so veraltet seien, dass sie überarbeitet werden sollten, damit sie mit der Bauleitplanung der Kommunen auf vernünftiger Basis korrespondieren könnten. Für dieses Jahr sei geplant, den „alten“ Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ zu überarbeiten, da er mittlerweile über 25 Jahre alt sei. Aber auch ein neuer Landschaftsplan solle erarbeitet werden, nämlich der Landschaftsplan Nr. 3 für den Bereich der Gemeinde Alfter. Für jedes der Planwerke solle nach bewährter Manier ein Arbeitskreis eingerichtet werden. Er bat darum, bis zur nächsten Ausschusssitzung in den Fraktionen zu überlegen, wer in diese Arbeitskreise entsandt werden solle. Die Teilnehmerzahl sei nicht begrenzt.

3.1	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter"	
-----	--	--

Abg. Geske erkundigte sich, warum in dem vorliegenden Landschaftsplan in der Aufzählung der naturschutzfachlichen Gründe der Punkt „Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft“ nicht wie im Landschaftsplan Nr. 7 angeführt worden sei.

KBioR Persch antwortete, dass die in der Vorlage vorgenommene Auflistung der naturschutzfachlichen Gründe aus den Biotopkatasterbögen und den entsprechenden Angaben der Biotopverbunddokumente des Landes, die ausgewertet worden seien, resultierten. Was sich in der Auflistung niederschläge, seien die wesentlichen Zielvorstellungen, die das Land für die jeweilige Region verfolge. Die Auflistung habe keinesfalls einen abschließenden Charakter. Es sei bekannt, dass die angesprochenen Aspekte ebenfalls relevant seien, daher würden diese in der Landschaftsplanung auch berücksichtigt. Bei der Aufzählung handele es sich lediglich um Schwerpunkte. Daher werde z. B. im Landschaftsplan Nr. 7 aufgrund der in Teilen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Offenlandbereich stärker berücksichtigt als im vorliegenden Landschaftsplan Nr. 3. Es werde aber nicht vergessen, dass Biodiversität im Offenlandbereich in Alfter auch ein Thema sei.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich, in welchen Bereichen es alte, überarbeitungsbedürftige Landschaftspläne gebe und in welchen Kommunen es bisher keine Landschaftspläne gebe.

Dezernent Schwarz antwortete, dass es im Kreisgebiet insgesamt 15 Landschaftsplanbereiche gebe. Für 8 davon seien inzwischen Landschaftspläne vorhanden, 7 Landschaftspläne müssten noch erarbeitet werden. Die vorhandenen 8 Landschaftspläne seien unterschiedlichen Alters. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ sei als ältester Landschaftsplan gerade komplett neu überarbeitet worden. Nun sei mit

dem Landschaftsplan Nr. 7 der zweitälteste an der Reihe.

Abg. Albrecht zeigte sich erfreut, dass der Kreis wieder aktiver in der Landschaftsplanung tätig werde. Nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz seien die Kreise verpflichtet, für das gesamte Kreisgebiet Landschaftspläne aufzustellen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Fragen, ob es eine mittelfristige Planung hinsichtlich weiterer Aufstellungen bzw. Neuerstellungen gebe und ob es nicht sinnvoll sei, zeitgleich eine personelle Planung für die nächsten 5 bis 10 Jahre vorzunehmen.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der Kreis mit der Bezirksregierung Köln hierüber im Gespräch sei. Der Kreis habe der Bezirksregierung einen Vorschlag unterbreitet, wie er seiner Verpflichtung nach dem neuen LNatSchG nachkommen wolle.

KBioR Persch ergänzte, dass die Bezirksregierung den Vorschlag geprüft habe und mit dem Kreis darüber ein Gespräch führen wolle, weil die Bezirksregierung möglicherweise eine andere Priorisierung vorhabe. Das hänge damit zusammen, dass die Bezirksregierung auch ihre eigenen Schutzgebietsverordnungen im Blick habe, die üblicherweise nach 20 Jahren ausliefen. Das könne ein Argument sein, in den Bereichen, in denen in den nächsten Jahren die Verordnungen ausliefen, eine erneute ordnungsbehördliche Verordnung durch Festsetzungen in einem Landschaftsplan zu ersetzen. In der nächsten Zeit werde diesbezüglich eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise stattfinden.

SkB Smielick betonte, dass der Grund, warum der Kreis nun etwas forciert an die Landschaftsplanung herangehe, bei der Landesregierung liege. Diese habe eine Landschaftsplanung durch das neue Naturschutzgesetz zur Pflicht gemacht. Bisher habe es der Kreis selbst in der Hand gehabt, Prioritäten zu setzen. Der Kreis habe vernünftigerweise zunächst für die verdichteten Räume, wie z. B. im Bereich der Kommunen Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin Landschaftspläne erstellt. Wenn nun in wenigen Jahren für die bislang aus gutem Grund vernachlässigten Bereiche eine Beplanung nachgeholt werden müsse, sei zu hoffen, dass die Landesregierung als Verursacher den Fördersatz von bislang 80 Prozent auf 90 Prozent erhöhe. Schließlich verblieben 20 Prozent der Finanzierung beim Kreis und über die Kreisumlage bei den Kommunen, daher sei es von Interesse, welche Kosten durch die Verpflichtung zur Landschaftsplanung entstünden. Die Fortschreibung eines bestehenden Landschaftsplanes sei bei Weitem nicht so teuer wie die Erstellung eines neuen Planwerkes. Er sprach sich dafür aus, die Planungen peu à peu abzuarbeiten und sich nicht unter Zeitdruck zu setzen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
44/17

1. **Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ zu beschließen.**
2. **Der Umweltausschuss beschließt, für die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ einen verfahrensbegleitenden Arbeitskreis einzurichten.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.2	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin"	
-----	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
45/17

1. **Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ zu beschließen.**
2. **Der Umweltausschuss beschließt, für die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ einen verfahrensbegleitenden Arbeitskreis einzurichten.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3.3	Anzeige des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel"	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Tischvorlage (**Anlage 1**).

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass der Kreistag den neuen Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung beschlossen habe und als letzter Verfahrensschritt die Anzeige an die Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Prüfung, ob Rechtsverstöße vorlägen oder nicht, erfolgt sei. Danach stünde einer Rechtskraft des Landschaftsplanes nichts mehr im Wege. Die entsprechende Verfügung der Bezirksregierung vom 21.03.2017 sei nun eingegangen. Diese sei zwar sehr umfangreich, enthalte aber überwiegend Hinweise und sonstige Ausführungen. Relevant seien die auf der ersten Seite der Verfügung aufgezählten vier Nebenbestimmungen. Zu diesen Nebenbestimmungen müsse der Kreistag den sogenannten Beitritt beschließen, was inhaltlich bedeute, dass diese Nebenbestimmungen so übernommen würden, wie die Bezirksregierung sie formuliert habe. Alle vier Forderungen seien rein redaktioneller Natur, d. h. sie änderten nichts an dem Inhalt oder der Wirkung oder an den räumlichen Gegebenheiten im Landschaftsplan. Daher sei keine neue Offenlage erforderlich. Unter Punkt 1 verlange die Bezirksregierung die Nennung von vier Fischarten im Schutzzweck des Naturschutzgesetzes, was selbstverständlich nachgeholt werde. Zu Punkt 2 solle in den Erläuterungen zum Naturschutzgebiet auf die gültige Rhein-Fischschutzzonen-Verordnung verwiesen werden, was ebenfalls nachgeholt werde. Dies habe aber keine Auswirkungen auf die Schutzgebietsbestimmungen selbst. Gleiches gelte für Punkt 3, nach dem präzisiert werden solle, wie mit Kanzeln und Ansitzleitern verfahren werde. Das sei Gegenstand einer Erläuterung zu den Schutzgebietsbestimmungen. Bedeutsam wäre Punkt 4 gewesen, nach dem die Bezirksregierung vermutet habe, dass der Kreis auf dem Gebiet der Stadt Köln geplant habe. Dies sei jedoch eine Fehleinschätzung gewesen, für die sich die Bezirksregierung bereits telefonisch entschuldigt habe. Somit habe sich Punkt 4 erledigt. Die übrigen drei Punkte, die mit den eigentlichen Planinhalten nichts zu tun hätten, würden auf Wunsch der Bezirksregierung in den Plan eingearbeitet. Da es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handele, habe die Verwaltung sich entschlossen, dies kurzfristig als Tischvorlage in die Sitzung einzubringen. Dann könnten alle in der

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Landschaftsplanung aktuell anstehenden Entscheidungen durch den Kreistag beschlossen werden. Dadurch erlange der Landschaftsplan Nr. 1 schneller seine Rechtskraft. Sollte aber noch Beratungsbedarf bestehen, könne die Beschlussempfehlung selbstverständlich auf die nächste Sitzung verschoben werden.

SkB Smielick erklärte, dass er schon damals im Arbeitskreis darauf hingewiesen habe, dass es keinen Sinn mache, auch im Landschaftsschutzgebiet das Sammeln von Pilzen zu verbieten. Man habe ihm zugesagt, dies aufzunehmen, was jedoch nicht geschehen sei. Jetzt biete sich die Gelegenheit, diesen Passus noch zu ändern.

Dezernent Schwarz wandte ein, dass es sich bei diesem Vorschlag um eine materielle Änderung der Schutzbestimmung handele, die eine erneute Offenlage erfordere.

Auf die Nachfrage der Abg. Sicher erläuterte Dezernent Schwarz, dass der Hinweis der Bezirksregierung zum Rheidter Werth so zu lesen sei, dass bis zum Ende des Jahres lediglich ein Bericht zur weiteren Vorgehensweise erwartet werde. Es sei im Arbeitskreis und auch im Ausschuss eine gemeinsame Lösung zum Umgang mit dem Rheidter Werth gefunden worden, die vorerst Bestand habe.

Dezernent Schwarz erklärte SkB Smielick, dass die ergänzende Aufzählung der vorkommenden Tierarten als Begründung für den Schutzzweck keinerlei Auswirkung auf die Verbotsbestimmungen habe, da diese durch die Ergänzung nicht verändert würden. Es handele sich dabei nur um eine Erläuterung, weshalb das Gebiet unter Schutz gestellt werde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese stimmte Abg. Albrecht zu, dass die SPD nach den erfolgten Erläuterungen nun an der Abstimmung über den Beschlussvorschlag teilnehme.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
46/17

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Nebenbestimmungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.03.2017 als Ergebnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 Landesnaturschutzgesetz im Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beizutreten.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4	Masterplan Energiewende Rhein-Sieg	
---	------------------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

Zur Bedeutung des vorliegenden Beschlussvorschlages erklärte KBD Kötterheinrich, dass ein Beschluss des Kreistages der Verwaltung eine deutliche politische Rücken- deckung verschaffe. Dies sei ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Projekt- initiierung bzw. Umsetzung einzelner Maßnahmen. Des Weiteren sei es von großer

Bedeutung, den Masterplan als integriertes Klimaschutzkonzept zu beschließen. Dies sei hilfreich bei der Einwerbung von Landes- aber auch Bundesfördermitteln für den Klimaschutz. Das gelte im Übrigen auch für die Kommunen, die derzeit aufgerufen seien, Klimaschutzmaßnahmen fördern zu lassen.

KBD Kötterheinrich stellte ausdrücklich klar, dass mit dem vorgeschlagenen Beschluss nicht beabsichtigt sei, einen Freibrief für sämtliche Maßnahmen des Masterplans, insbesondere im Hinblick auf personelle und finanzielle Mittel, ausstellen zu lassen. Jede Maßnahme, die über den üblichen Aufwand seiner Arbeitsgruppe Klimaschutz hinausgehende personelle und finanzielle Mittel erfordere, werde gesondert in den Ausschuss gebracht. Dieser müsse über diese Maßnahmen zu gegebener Zeit beraten und entscheiden.

SkB Wagner schlug vor, den Beschluss durch eine präzisere Formulierung zu ergänzen. Die konkrete Umsetzung von Projekten des Masterplans sollte unter dem Vorbehalt der erneuten Zustimmung des Umweltausschusses stehen. Weitere Ausschüsse seien zu beteiligen. Das impliziere, dass der Ausschuss praktisch gebündelt die Entwicklung des Masterplans verfolgen werde. Es sei wünschenswert, die einzelnen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung noch einmal zu beraten und darüber abzustimmen.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, ob es Erkenntnisse gebe, welchen Nutzen eine vollständige Umsetzung des Masterplans im Vergleich zum Status quo, nämlich nichts zu tun, im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen habe. Auch die Frage nach den Kosten sei zu stellen. Des Weiteren sei dem Beschlussvorschlag zu entnehmen, dass der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings vorgesehen sei. Dies sei aber nicht Bestandteil des Masterplanes. Darüber hinaus erkundigte sich Abg. Dr. Kuhlmann nach dem Stand zum Aufbau der Energieagentur und zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Der Start sei für 2017 geplant gewesen, nun befinde man sich aber schon fast im 2. Quartal des Jahres. Er erinnerte daran, dass hierzu ein Sperrvermerk im Haushalt beschlossen worden sei. Er äußerte die Befürchtung, dass dieser mit dem vorliegenden Beschluss automatisch aufgehoben werde, was aus seiner Sicht auf keinen Fall akzeptabel sei. Auch interessiere ihn der Stand bezüglich der Abstimmung mit den Kommunen, insbesondere deren Meinung zum Masterplan und zur geplanten Energieagentur.

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass er zu den Kosten der vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen des Masterplans spontan keine verlässlichen Zahlen nennen könne. Das Klimaschutz-Controlling sei als Teil C im Masterplan verankert. Dahinter verberge sich eine systematische Überprüfung des CO₂-Minderungszieles anhand der Erfassung von CO₂-Daten im Rhein-Sieg-Kreis. Über die einzelnen Maßnahmen und deren Erfolg werde genau berichtet, damit die Ausschussmitglieder den Projektverlauf engmaschig nachverfolgen können. Die Fragen zur Energieagentur würde er gern in der nächsten Sitzung beantworten wollen, da beabsichtigt sei, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Rothe erklärte, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Masterplan als unsinnig ablehne. Zwar beinhalte der Masterplan einige gute Ansätze wie z. B. Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Alternative Energien - wie etwa Windenergieanlagen - seien jedoch aus gesundheitlichen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht akzeptabel. Ein wesentlicher Kritikpunkt seien die Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Seine Fraktion vertrete die Ansicht der kritischen Wissenschaftler, dass der Mensch überhaupt keine plausible Möglichkeit habe, das Klima zu verändern. Des Weiteren wies er darauf hin, dass eine einzelne nationale Maßnahme zur Redu-

zierung von CO₂ im Rahmen des europäischen ETS-Systems (*ETS = Emissions Trading System*) keine Wirkung erziele. Durch die Reduzierung würden CO₂-Rechte frei, die von anderen aufgekauft und genutzt werden könnten. Ursächlich für den Klimawandel seien im Übrigen nach Ansicht kritischer Wissenschaftler Sonnenfleckenaktivitäten, was vorliegend nicht berücksichtigt werde. Man befinde sich derzeit in einem Sonnenfleckenzyklus absteigender Art, wobei zu erwarten sei, dass das Klima der Erde sich in nächster Zeit wieder abkühle. Untersuchungen in den arktischen Regionen hätten darüber hinaus gezeigt, dass CO₂ als Folge eines Temperaturanstiegs auftrete und nicht als Ursache verantwortlich sei. Insofern sei der Masterplan nicht geeignet, die klimatischen Probleme zu beheben.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass er im Hinblick auf die Menschen, die unter den Auswirkungen des Klimawandels litten, die soeben dargelegte These für nicht vertretbar halte.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass er lediglich das Wissen kritischer Wissenschaftler vorgetragen habe, welches überall nachzulesen sei. Die ganze Energiewende sei seines Erachtens ein einziges finanzielles Problem. Einige Leute hätten festgestellt, dass sie damit viel Geld machen könnten und seien auf diesen Zug aufgesprungen. Deutschland habe europaweit schon jetzt die höchsten Strompreise. Wenn es so weiterginge, komme es zu einer Deindustrialisierung in Deutschland, und das könne keiner wollen.

Abg. Hoffmeister merkte an, dass hier soziale, pseudo-wissenschaftliche und esoterische Argumente wild durcheinander gemischt worden seien, um gegen eine gute Sache zu plädieren. Es sei als Erfolg zu werten, dass die meisten Fraktionen an einem Strang zögen, und das solle durch derartige Wortbeiträge nicht geschmälert werden.

Abg. Schenkelberg äußerte, dass ihn die Frage beschäftige, wie der Masterplan personell umgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe schon in mehreren Sitzungen anlässlich anderer Vorhaben dargestellt, dass ihre Personaldecke sehr dünn sei. Vorliegend handele es sich um eine ganz neue Aufgabe mit ca. 34 Projekten, die größtenteils bis 2022 angegangen werden sollten. Es sei in der Vorlage darauf hingewiesen worden, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt und dieser auch mit einem recht hohen Betrag auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes gefördert werden könne. Die Verwaltung habe sich aber einer Aussage dazu enthalten, wie es in dieser Richtung weitergehe. Er sei sich ziemlich sicher, dass es mit dem Masterplan Energiewende nur dann erfolgreich verlaufen werde, wenn es innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Person gebe, die mit Engagement und harter Hand die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verfolge.

KBD Kötterheinrich stimmte dem zu. Zu Beginn könne zwar mit dem vorhandenen Personal der Arbeitsgruppe Klimaschutz gut gearbeitet werden. Je nachdem, wie viele Projekte zu einem späteren Zeitpunkt auch parallel begonnen würden, müsse überlegt werden, ob eine personelle Verstärkung erforderlich sei.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte klar, dass der Klimawandel Fakt und eine der großen Herausforderungen der Menschheit sei. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf. Natürlich müsse Energie gespart und auf umweltfreundliche Technologien umgestellt werden. Es sei sicherlich auch richtig, dass der Kreis dazu im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Zuständigkeit einen Beitrag leiste. Dennoch stünde seine Fraktion dem Masterplan kritisch gegenüber. An dieser Position habe sich auch

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

nichts geändert. Es sei kein roter Faden, geschweige denn ein Konzept oder gar ein Masterplan erkennbar. Es handele sich vielmehr um ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen. Einige Maßnahmen seien bestimmt sinnvoll, wie z. B. das Radkonzept. Dieses werde aber schon im Verkehrsausschuss regelmäßig beraten. Bei anderen Projekten, wie der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln, stelle sich die Frage, was das mit Energieeinsparung zu tun habe. Im Masterplan sei dazu beschrieben, dass keine direkten Wirkungen quantifizierbar seien. Seines Erachtens fehle auch eine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Es sei unklar, was das Konzept für den Klimaschutz bringe und vor allen Dingen, was das Ganze koste. Ohne klare Aussage zu den finanziellen Implikationen des Masterplans werde die FDP nicht zustimmen. Es werde kein Blankoscheck unterschrieben. Bei vielen Maßnahmen sehe er überhaupt keinen Handlungsbedarf für den Kreis, zumal die Maßnahmen schon in den Kommunen umgesetzt würden. Die linksrheinischen Kommunen hätten sich zur Klimaregion Rhein/Voreifel zusammengeschlossen. Diese hätten einen Klimaschutzmanager eingestellt und böten Energieberatungen an. Klimakonzepte gebe es auch in Lohmar, Much und Ruppichterath. Daher sei eine Energieagentur überflüssig. Bestimmte Dinge fielen auch nicht in die Zuständigkeit des Kreises, z. B. die regionale Vermarktung von Lebensmitteln. Das sei Sache der Privatwirtschaft bzw. der Landwirtschaft. Er befürchte, dass Doppelstrukturen aufgebaut würden. Das sei angesichts finanzieller und personeller Engpässe im Kreis und auch in den Kommunen zu vermeiden. Seine Fraktion bleibe auch bei ihren erheblichen Vorbehalten gegenüber der geplanten Energieagentur, welche das zentrale Element des Masterplans darstelle. Es gebe bereits umfangreiche Beratungsangebote seitens öffentlicher Stellen, der Privatwirtschaft sowie der Verbraucherzentralen; es gebe die Start-Energieberatung der Architekten und Ingenieure und vor Ort gebe es anerkannte Energieberater. Auch die Region Köln/Bonn leiste wertvolle Arbeit, indem sie den Austausch zahlreicher Akteure in der Region koordiniere und bei der Beantragung von Fördermitteln helfe. Er könne den Mehrwert einer Energieagentur einfach nicht erkennen. Für ihn seien auch Kosten und Finanzierung der Energieagentur noch weitgehend ungeklärt. Seine Fraktion werde keiner Dauersubventionierung dieser Einrichtung zustimmen. Er frage sich auch, warum eine Entscheidung über den Masterplan erforderlich sei. Seines Erachtens nach reiche eine Kenntnisnahme, weil über die Einzelprojekte ohnehin getrennt abgestimmt werden solle. Dem Beschlussvorschlag werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD im Unterschied zur FDP sehr wohl für den Beschluss des Masterplans als integriertes Klimaschutzkonzept stimmen werde. Es sei verstanden worden, dass der Beschluss als Basis diene, um Fördermittel einzuwerben. Er sei auch zufrieden mit der Auskunft, dass eben kein Blankoscheck ausgestellt werde, sondern sehr wohl irgendwann eine Priorisierung erfolge. Auch könne der Kreis quasi als Dachorganisation im Unterschied zu den einzelnen Kommunen mehr erreichen. Auch eine Koordinierungsstelle wie eine Energieagentur sei weiterhin wichtig, damit sich auch Energieversorgungsunternehmen, die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, Banken, Sparkassen usw. beteiligen könnten. Diese Koordinierungsstelle müsse aber so eingerichtet sein, dass sie nicht doch über die Kreisumlage die Kommunen belaste. Es sei vernünftig, dass der Umweltausschuss federführend genannt werde und selbstverständlich, dass andere Ausschüsse, soweit es ihren Aufgabenbereich betreffe, beteiligt würden.

SkB Schön äußerte Erschütterung darüber, dass nach mehrjähriger inhaltlicher Arbeit im Ausschuss von Seiten der AfD einfach behauptet werde, der Masterplan sei überflüssig. Es sei auch kurzfristig von der FDP, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, das Ganze dürfe nichts kosten und die Maßnahmen würden bereits

durch andere getroffen. Das Problem sei nämlich, dass diese Maßnahmen seit Jahren nicht koordiniert seien. Als gutes Beispiel für die Notwendigkeit einer Energieagentur sei das Energiezentrum Allgäu zu nennen. Diese Energieagentur habe innerhalb weniger Jahre mehrere Millionen an Fördermitteln in die Landkreise und Städte gebracht, die ohne ihre Koordinierung, Abstimmung und Organisation so nicht geflossen wären. Aus seiner eigenen praktischen Arbeit könne er genug Beispiele nennen, bei denen notwendige Maßnahmen und Förderungen nicht effektiv erfolgten, weil es an einer vernünftigen Koordination mangle. Eine Energieagentur sei die große Chance, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, und es sei dringend geboten, dass diese endlich eingerichtet werde.

SkB Wagner wies darauf hin, dass der vorliegende Beschluss gefasst werde, weil sich die Politik im Kreis dazu bekenne wolle, dass der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich des Themas Energiewende einen gewissen Nachholbedarf habe. Dies sei im Übrigen auch in den Präambeln aller hierzu erfolgten Ausführungen beschrieben. Es sei ein gutes Signal, wenn man sich dazu bekenne, dass Energieeinsparungen, Produktion von regenerativen Energien, aber auch die Betrachtung der Folgen des Klimawandels für alle möglichen Bereiche des öffentlichen Lebens erforderlich seien und man das Thema im Blick habe. Er plädiere daher dafür, den Beschluss möglichst einstimmig und aus vollem Herzen zu fassen.

Abg. Geske erklärte, dass sich die Kreistagsfraktion der GRÜNEN dem anschliesse, was die letzten drei Vorredner geäußert hätten. Auch sie vertrete die Ansicht, dass es besser sei, wenn der Kreis manche Dinge übergreifend regele, so dass in den Kommunen bestimmte Arbeiten und Dinge eingespart werden könnten. Allerdings stünde das Thema Energieagentur jetzt nicht zur Debatte, sondern erst in der nächsten Sitzung. Sie sei erfreut, dass nun ein allgemeiner Beschluss gefasst werden könne und aus der überwiegenden Anzahl der Fraktionen eine große Mehrheit dafür zustande gekommen sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag mit der von SkB Wagner vorgeschlagenen inhaltlichen Ergänzung und einer von Dezernent Schwarz vorgeschlagenen textlichen Änderung und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
47/17

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Bericht „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die dort beschriebenen Maßnahmen zu initiieren und gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Dies beinhaltet auch den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und Projekte steht unter dem Vorbehalt der personellen und finanziellen Möglichkeiten sowie unter dem Vorbehalt der erneuten Zustimmung des Umweltausschusses. Weitere ggf. zuständige Gremien werden im jeweiligen Einzelfall beteiligt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, AfD

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 07.03.2017: Müllverdichtung als Problem für die Entsorgung und Verwertung von Abfall	
-----	---	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Dahm von der RSAG AöR und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme.

5.2	Modellprojekt Beweidung an den Fließgewässern Sieg, Agger und Bröl; hier: Sachstandsbericht	
-----	---	--

SkB Smielick erkundigte sich nach der Sachlage bezüglich der Bekämpfung der Herkulesstaude, da das Modellprojekt Beweidung damit im Zusammenhang stünde. Mit der Bekämpfung der Herkulesstaude müsse bereits im März begonnen werden. Laut Verwaltungsvorlage solle mit der Beweidung erst im September begonnen werden. Die Maßnahme zur Bekämpfung der Herkulesstaude sei im Grunde genommen fast dreieinhalb Jahre unterbrochen worden.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass das Beweidungsprojekt dabei helfen solle, das Neophyten-Problem insgesamt etwas besser in den Griff zu bekommen. Die Bekämpfung der Herkulesstaude sei gesondert zu betrachten. Hierfür gebe es ein spezielles Konzept, welches im Ausschuss vorgestellt worden sei.

SkB Smielick beharrte darauf, beide Themen im Zusammenhang zu betrachten, da das Modellprojekt neben anderen Neophyten auch die Herkulesstaude anspreche. Er erkundigte sich nach dem Sachstand der vorgenommenen Ausschreibung und was im nächsten halben Jahr bezüglich der Herkulesstaude geplant sei.

KBioR Persch resümierte, dass in dem Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude vier Aktionsfelder identifiziert worden seien. Eines beschäftige sich mit den naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen. Für diese sei eine Ausschreibung erfolgt; nun fänden Gespräche mit dem günstigsten Bieter statt. Sofern keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufträten, könne mit der Bekämpfung der Herkulesstaude auf diesen Flächen an der Sieg bereits im April begonnen werden. Es seien auch Gespräche mit dem Aggerverband und den Anliegerkommunen für den Bereich der Agger aufgenommen worden. Diese gestalteten sich etwas schwieriger, weil das Problem mit der Herkulesstaude in der öffentlichen Wahrnehmung des Rheinisch-Bergischen-Kreises sowie des Oberbergischen Kreises nicht so hoch angesiedelt sei wie im Rhein-Sieg-Kreis. Die übrigen drei Aktionsfelder würden in diesem Jahr ebenfalls in Angriff genommen. Unter anderem werde man auch die Bezirksregierung nicht aus ihrer Pflicht entlassen, ihrer Verantwortung als Obere Wasserbehörde für die Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich nachzukommen. Das Modellprojekt Beweidung sei dabei nur ein Baustein im Gesamtkonzept.

SkB Smielick erkundigte sich, wer der Kostenträger bezüglich der Bekämpfungsmaßnahmen auf den Naturschutzflächen sei. Hier sei ganz klar die Bezirksregierung in der Pflicht, da ihr der größte Teil der Flächen gehöre. Die Frage sei, wer die Kontrollen durchführen müsse, wenn die Bekämpfung abgeschlossen sei. Die Bezirksregierung habe die Forderung gestellt, dass der Kreis diese Kontrollen durchfüh-

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ren solle.

KBioR Persch bestätigte, dass die Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde Haupteigentümer der Flächen an der Sieg sei. Jedoch sei unabhängig von der Eigentümerschaft die Zuständigkeit und Verantwortung für den Naturschutz per Gesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde, also dem Rhein-Sieg-Kreis, angesiedelt. Dieser gesetzlichen Verpflichtung komme der Kreis selbstverständlich nach.

Auf Nachfrage des SkB Smielick stellte Dezernent Schwarz klar, dass es sich bei den von KBioR Persch beschriebenen Maßnahmen um die dem Kreis als Unterer Naturschutzbehörde obliegende Pflege von Naturschutzgebieten für den Fall handle, dass die Herkulesstaude ökologisch wertvolle Bestände gefährde. Diese Pflegemaßnahmen würden vom Land mit 80 Prozent gefördert. Die Bestimmungen für eine solche Förderung ergäben sich aus den sogenannten Förderrichtlinien Naturschutz. Letztlich handle es sich um ganz normale Pflegemaßnahmen, für die der Kreis die entsprechenden Fördermittel erhalte.

SkB Smielick wies darauf hin, dass Rheinland-Pfalz bereits Maßnahmen mit Beweidung durchgeführt, jedoch wieder abgebrochen habe. Es sei zu bedenken, dass die Tiere durch Hochwasser gefährdet seien. Tierhalter, die ihr Vieh für eine Beweidung zur Verfügung stellten, hätten im Schadensfall Probleme mit den Versicherungen, die den Schaden nicht übernähmen. Des Weiteren habe man festgestellt, dass erheblich nachgefüttert werden müsse. In der Vergangenheit habe sich der Kreis durch Probleme mit einer ufernahen Beweidung bereits gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und den Tierschutzvereinen rechtfertigen müssen. Das gelte es nun auf jeden Fall zu vermeiden. Schließlich müssten Flächen eingezäunt, im Sommer für Unterstellmöglichkeiten gesorgt und die Tierbestände jeden Tag kontrolliert werden. Des Weiteren sei das Thema Verkehrssicherheit zu beachten. Insofern werde mit dem Modellprojekt Beweidung etwas auf den Weg gebracht, das viele Probleme aufwerfe. Im Übrigen befürchte er, dass durch dieses Projekt die Bekämpfung der Herkulesstaude um ein weiteres halbes Jahr verzögert werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass nach dem Tierschutzgesetz ohnehin eine Verpflichtung bestünde, Tierbestände täglich zu kontrollieren. Daran ändere auch das Modellprojekt nichts.

Abg. Gauß erklärte, dass sie gemeinsam mit einem weiteren Ausschussmitglied spontan 25 Schafe zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen könne, dass diese bei Hochwasser nicht weggeschwemmt würden.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass das Thema Modellprojekt Beweidung bereits in der letzten Sitzung entschieden worden und vorliegend nur ein Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen sei. Insofern sei es lediglich zeitraubend, an dieser Stelle eine Grundsatzdebatte führen zu wollen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

5.3	Starthilfe Elektromobilität	
-----	-----------------------------	--

Auf die Nachfrage des Abg. Albrecht erklärte KBD Kötterheinrich, dass zu gegebener

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zeit nähere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung bekanntgegeben würden. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

5.4	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

5.5	Sonstiges	
-----	-----------	--

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte sich bereit, den Besuch des Neubaus des CVUA in Hürth-Kalscheuren für interessierte Ausschussmitglieder zu organisieren. Mögliche Termine seien der 04.05.2017 oder der 11.05.2017. Es sei mit einer ca. halbstündigen Anfahrtszeit zu rechnen; für die Besichtigung könne von ca. andert-halb Stunden ausgegangen werden. Im Hinblick auf die Verkehrslage sei vorzugs-weise eine frühere Tageszeit anzustreben.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat darum, dies in den Fraktionen zu klären und Ltd. KVetD Dr. von den Driesch entsprechend zu informieren.

SkB Schön bot an, bei Bedarf einen Bus organisieren zu können

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob auch Experten aus den Gemeinden an der Exkursion teilnehmen könnten. Dies wurde bejaht.

Abg. Schenkelberg fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass am 21.06.2017 der „Lange Tag der Region“ in Lindlar stattfinde, und ob es möglich sei, im Hinblick auf den Terminkonflikt bezüglich der nächsten Ausschusssitzung eventuell einen Aus-weichtermin zu organisieren.

Dezernent Schwarz sagte zu, dies zu klären.

Ende des öffentlichen Teils

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin